

GEMEINSAMER ANTRAG
von ÖVP, GRÜNE, SPÖ, KPÖ, FPÖ und BZÖ
zur
DRINGLICHEN BEHANDLUNG

Betr.: Verkehrssicherheitsmaßnahmen vor Kinderbetreuungseinrichtungen

GR. Sissi POTZINGER

13.11.2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Verkehrssicherungsmaßnahmen vor den Grazer Schulen sind erfreulicherweise bundesweit vorbildlich: Mittlerweile gilt ausnahmslos vor allen Grazer Schulen die Tempo 30 Regelung. Trotz mehrfacher Initiativen im Grazer Gemeinderat ist diese Maßnahme vor Kindergärten leider noch nicht durchgehend verwirklicht. Die Begründung der Elternverantwortung, die Kinder jedenfalls über die Straße begleiten zu müssen, darf aber nicht ausschließen, dass auch Erziehungsberechtigte mit ihren Kleinkindern beim Überqueren von Vorrangstraßen besonders schutzbedürftig sind. Beispielsweise kam es vor dem städtischen Kindergarten in der Petrifelderstraße 39 schon mehrfach zu gefährlichen Situationen. Am 31.5.2005 wurde am Schutzweg ein Kindergartenkind schwer verletzt. Im Frühjahr 2006 wurde sogar ein Polizist in Uniform und Warnweste, der sich im Zuge einer Verkehrserziehung mit 2 Kindern an der Hand mitten am Schutzweg befand, fast von einem Autofahrer überfahren. Dies verdeutlicht die dringende Notwendigkeit der Einführung von Tempo 30 vor allen Kinderbetreuungseinrichtungen.

Die Errichtung von Ampelanlagen ist eine weitere Maßnahme zur Erhöhung der Sicherheit der Fußgänger. Bürgerinitiativen, sowie die aktuelle Elterninitiative des Kindergartens Petrifelderstraße 39, haben insgesamt über 1.000 Unterschriften vorgelegt, die das Anliegen verdeutlichen, dass im Bereich des Kindergartens Petrifelderstraße 39 eine Druckknopfampel dringend gefordert wird.

Eine solche Ampelanlage ist in diesem Bereich nicht nur im Interesse der Kindergartenkinder und ihrer Familien, sondern soll auch der Verkehrssicherheit von Schulkindern und Anrainern, insbesondere Seniorinnen und Senioren, dienen. Die Petrifelderstraße hat derzeit nur am Anfang und Ende eine ampelgeregelte Überquerungsmöglichkeit. Derzeit müssen daher oft mehrere hundert Meter lange Umwege in Kauf genommen werden, um diese viel befahrene Vorrangstraße bei einer Ampel überqueren zu können.

Daher stelle ich namens der GR-Fraktionen von ÖVP, GRÜNE, SPÖ, KPÖ, FPÖ und BZÖ den

d r i n g l i c h e n A n t r a g :

Der Gemeinderat wolle beschließen, dass die ressortzuständigen Stellen aufgefordert werden:

1. Die Einführung von Tempo 30 auf allen Grazer Vorrangstraßen im Bereich von Schulen ist auf alle weiteren Kinderbetreuungseinrichtungen auszuweiten.
2. Die Errichtung einer Druckknopfampel im Bereich des Kindergartens Petrifelderstraße 39 ist auf ehestmögliche Umsetzung zu prüfen.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

Punkt 1

mit Mehrheit angenommen

Punkt 2

mit Mehrheit abgelehnt

GRin. Mag. Verena ENNEMOSER

13. November 2008

A N T R A G zur d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Betr.: Drogenambulanz und Akutbetten

Heuer sind in der Steiermark bereits 19 Steirer an den Folgen einer Überdosis gestorben. Allein in Graz werden bei der Caritas, beim Spritzenautomat und in Apotheken monatlich rund 40.000 sterile Spritzen ausgegeben. Laut Experten ist die Zahl der Süchtigen im Steigen.

Diese Tatsache muss die Politik veranlassen, längst fällige Maßnahmen zur Drogenbekämpfung umzusetzen. In der Steiermark wird ein breites Spektrum von Maßnahmen benötigt, um der Drogenproblematik entgegenzutreten.

Ein umfassendes Angebot für Drogenkranke, als auch weitreichende Maßnahmen zur Prävention, werden gebraucht.

In Graz und in der ganzen Steiermark werden Substitutionspatienten schlecht versorgt. Die Wartezeit für ein Entzugsbett beträgt zwischen zwei und drei Monaten. Der Leiter der Drogenambulanz kritisiert, dass er bei 300 Akutfällen im Jahr über nicht ausreichend Betten bzw. Personal verfüge.

Das retardierte Morphin „Substitol“ ist als echte Ersatzdroge ein zunehmendes Problem. Mehrmaliger Versuche, Anregungen und Petitionen, sowohl an den zuständigen Landeshauptmann von Wien BGM Dr. Michael Häupl als auch an die übergeordneten Stellen des Gesundheitsministeriums, sind gescheitert. Gefordert war, die Abgabep Praxis in Wien so zu regulieren, dass nicht die ganze Grazer Drogenszene mit Substitol überschwemmt wird und daher treten wir für ein Verbot der Abgabe von Substitol ein. Auf Nachfrage beim Grazer Drogenkoordinator Dr. Ulf Zeder und - auch anlässlich der Drogenenquete - bei dem deutschen Drogenexperten Dr. Wolfgang Schneider gibt es inzwischen deutlich unbedenklichere Ersatzmedikamente.

Namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs stelle ich den

Dringlichen Antrag

der Gemeinderat möge beschließen, eine Petition an den steirischen Landtag und an das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend zu richten:

- Der zuständige Landesrat Mag. Helmut Hirt wird aufgefordert, eine Drogenambulanz zu errichten sowie die Anzahl der Akutbetten zu erhöhen.
- Um den Markt legalisierter Drogen einzudämmen, fordern wir das Bundesministerium für Gesundheit, Familie und Jugend auf, Substitol von der Liste der zugelassenen Medikamente, im Rahmen der Substitutionsbehandlung, zu streichen.

Betreff: Jüdischer Friedhof Graz

Gemeinsamer Dringlicher Antrag von SPÖ, ÖVP, GRÜNE, KPÖ und BZÖ

an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Karl-Heinz Herper
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 13. November 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe KollegInnen und Kollegen!

Grabsteine, die in weichem Erdreich bereits versinken und sich gefährlich in eine Richtung neigen, neben völlig zugewachsenen Gräbern, auf denen man Namen nur mehr schwer entziffern kann: Der israelitische Friedhof in Graz hat einen Grad der Verwahrlosung erreicht, der wie bei vielen jüdischen Friedhöfen in ganz Österreich kein weiteres Zuwarten zulässt.

So beschreiben JournalistInnen den „erbärmlichen Zustand“ des jüdischen Friedhofs in Graz; ähnlich sieht es bei den übrigen, freilich viel kleineren Friedhöfen in der Steiermark aus: in Bad Aussee, in Judenburg, in Knittelfeld, Leoben und Trautmannsdorf.

Das Land Steiermark hat im Vorjahr – als eine Art Vorgriff - € 100.000,-- für die Restaurierung des 18.000 m² großen Geländes mit 1500 Gräbern in Graz zur Verfügung gestellt, von der Stadt Graz kamen € 10.000,-- für den 1865 gegründeten jüdischen Friedhof in der Landeshauptstadt.

Nun schlagen die Vertreter der Israelitischen Kultusgemeinde (IKG) in diesen Tagen, wo sich die „Reichspogromnacht“ der nationalsozialistischen Diktatur – der Auftakt zum Holocaust - zum 70sten Male jährt, besonders Alarm: „Gefahr ist im Verzug!“

Denn: Im Unterschied zu Land und Stadt hat sich die Republik Österreich im vor 7 ½ Jahren völkerrechtlich verbindlichen „Washingtoner Abkommen“ – federführend verhandelt vom Außenministerium – dazu verpflichtet, zur Pflege jüdischer Gräber in Österreich beizutragen. Allen war klar, dass in diesem Bereich primär bei den Ländern und Gemeinden bestehende Zuständigkeiten vorhanden sind. Dem Bund war aber auch bewusst, dass diesbezüglich Länder und Gemeinden bereits nennenswerte Leistungen erbracht haben und - angesichts der Größe der Aufgabe – auch der Bund einen Beitrag leisten wird müssen. Angesichts der zersplitterten Kompetenzsituation ist eine solche Aufgabe nur in einer gemeinsamen koordinierten Vorgangsweise zu bewältigen. Diesbezügliche Gespräche zwischen Außenministerium, Bundeskanzleramt und Finanzministerium – schließlich geht es hier um zusätzliche Budgetmittel – haben in der letzten Legislaturperiode zu keinem konkreten Ergebnis geführt. Auch Landeshauptmann Mag. Franz Voves hat in einem Schreiben Ende Mai dieses Jahres in eindringlicher Form aufgrund einer einstimmigen Beschlussfassung in der Stmk. Landesregierung auf diesen Tatbestand aufmerksam gemacht. Zudem wurden zwei Beschlüsse aller Landeskulturreferenten bislang ignoriert, zuletzt wurde ein Beschluss im April 2008 in Bregenz bekräftigt.

Wiederholt hat auch der österreichische IKG-Präsident Ariel Muzicant dieses Vorgehen als „glatten Vertragsbruch“ bezeichnet. Der Erhaltungszustand tausender jüdischer Grabstätten in Österreich bezeichnete die Historikerin Tina Walzer als „denkbar schlecht“: Zu den Zerstörungen aus der NS-Zeit kommen noch schwerwiegende Schäden durch Abräumaktionen, Vandalismus sowie Umwelteinflüsse wie „saurer Regen“, Frost und Bewuchs. Damit droht einem unverzichtbaren Dokument der österreichischen Kultur-, Kunst-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Verfall.

In diesem Sinne stelle ich daher namens der SPÖ, ÖVP, GRÜNE, KPÖ, BZÖ-Gemeinderatsfraktionen den

gemeinsamen dringlichen Antrag:

Die Stadt Graz möge an die neu zubildende Bundesregierung sowie an die neuen Verantwortlichen der betroffenen Ministerien im Petitionswege herantreten, die Republik Österreich müsse im Sinne des „Washingtoner Abkommens“ – abgeschlossen zwischen Österreich, den USA und den Opferverbänden - ihren Verpflichtungen nachkommen und für die Sanierung jüdischer Friedhöfe die entsprechenden Subventionen bereitstellen.

Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen

**Betr.: Aufnahme der Marienambulanz in den Regionalen Strukturplan
Gesundheit Steiermark**

Gemeinsamer Dringlicher Antrag von SPÖ, ÖVP, GRÜNE und KPÖ

an den Gemeinderat
eingebracht von Frau GRin Waltraud Haas-Wippel
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 13.11.2008

Der Regionale Strukturplan Gesundheit Steiermark (RSG) entspricht gemäß den Grundsätzen der Art. 15a B-VG Vereinbarung einer gemeinsamen, integrierten und sektorenübergreifenden Planung und Steuerung im Gesundheitswesen. Im RSG werden erstmalig Planungen des stationären und des ambulanten Bereichs zusammengeführt. Im ambulanten Bereich wurde der Status quo der Versorgungssituation der Krankenhausambulanzen und des niedergelassenen Bereichs dargestellt.

Leider hat das Ambulatorium Caritas Marienambulanz keine Berücksichtigung im RSG gefunden.

Die Marienambulanz bietet seit ihrer Eröffnung im April 1999 eine niederschwellige allgemeinmedizinische Primärversorgung für jene Menschen an, die keine Krankenversicherung haben (In- und AusländerInnen) und für versicherte Personen (In- und AusländerInnen), die aus den unterschiedlichsten Gründen (Alkohol- und Drogenabhängigkeit, Scham, Wunsch nach Anonymität, sprachliche Barrieren, soziale Ungleichheit) die Schwelle in das öffentliche Gesundheitswesen nicht überwinden können.

Die Zielsetzungen der Marienambulanz sind daher die Entlastung des intermuralen Bereiches durch ein niederschwelliges, bedarfsgerechtes und zielgruppenorientiertes Gesundheitsangebot für soziale Randgruppen und die Mitarbeit bei der Entwicklung von intersektoralen, interdisziplinären Strategien für Gesundheitsförderung in Bezug auf diese Zielgruppen. Weitere Schwerpunkte sind u.a. die Prävention, (Früh)Erkennung, Behandlung und Begleitung durch nachgehende und aufsuchende Gesundheitsversorgung, die Entwicklung von Standards in der medizinischen Versorgung von sozialen Randgruppen und MigrantInnen und die Gesundheitsinformation und Empowerment der Zielgruppe zur Steigerung des Gesundheitsbewusstseins.

Speziell in Ballungszentren der österreichischen Großstädte gibt es sehr viele Menschen, für die die gesetzlichen Rahmenbedingungen der bestehenden Versorgungssysteme nicht ausreichen.

Allein im Jahr 2007 wurden 7.954 Kontakte dokumentiert, in der Ordination 1.250 unterschiedliche PatientInnen aus 72 Nationen behandelt und beraten, von denen beinahe die Hälfte zum Kontaktzeitpunkt ohne Krankenversicherung war.

Auch die Steirische Gesundheitsplattform hat in ihrer Sitzung am 22. März 2007 einstimmig beschlossen, die Aktivitäten der Marienambulanz als krankenhausesentlastende Maßnahmen anzuerkennen und mit Projektmitteln zu fördern. Eine Berücksichtigung im RSG hat bis dato noch nicht stattgefunden.

Der Ergebnisbericht der Evaluation – der Bestandteil für diese Förderung ist – empfiehlt aber auch explizit die Integration der Marienambulanz als niederschwellige Primärversorgung für benachteiligte Gruppen in die steirische Gesundheitsversorgung und die Aufnahme in den Regionalen Strukturplan Gesundheit.

Ich stelle daher namens des Gemeinderatsklubs der SPÖ, ÖVP, GRÜNE und KPÖ folgenden

Gemeinsamen Dringlichkeitsantrag:

Der Gemeinderat der Stadt Graz möge im Wege einer Petition an die Steiermärkische Landesregierung herantreten, mit dem Ziel, das Ambulatorium Caritas Marienambulanz in den Regionalen Strukturplan Gesundheit Steiermark aufzunehmen.

**Dringlichkeit
mit Mehrheit angenommen**

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**



Gemeinderatsklub SPÖ Graz

A - 8010 Graz-Rathaus
Telefon: (0316) 872-2120
Fax: (0316) 872-2129
email: spoe.klub@graz.at
www.graz.spoe.at/gemeinderatsklub

Betrifft: Aktionsplan zur Armutsbekämpfung

Dringlicher Antrag
an den Gemeinderat
eingebracht von Frau Gemeinderätin Mag. Dr. Karin Sprachmann
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 13. November 2008

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!
Sehr geehrte Damen und Herren!

Seit vielen Jahren ist bestimmendes Thema im Sozialbereich der Stadt Graz die Armutsbekämpfung.

In Österreich leben 460.000 Menschen in manifester Armut, über eine Million Menschen (davon 250.000 Kinder) sind armutsgefährdet. Der Prozentsatz der armutsgefährdeten Personen, es handelt sich hierbei um Menschen mit einem Einkommen unter €838,82 pro Monat, an der Gesamtbevölkerung beträgt 13 %, dass sind auf Graz herunter gebrochen 37.652 MitbürgerInnen.

Die Armut wird größer. Wir sehen jeden Tag, wenn wir durch unsere schöne Stadt gehen, die sichtbare, spürbare Armut. Nicht zu vergessen ist die nicht sichtbare, nicht spürbare Armut, welche wir nicht sehen, da sie in den Wohnungen verschlossen bleibt, aus Schamgefühl oder warum auch immer.

Wir befinden uns in einer Zeit einer Finanz- und Wirtschaftskrise. Verbunden mit dem Herabrasseln der Aktienkurse steigt die Arbeitslosigkeit einerseits und die mac jobs nehmen andererseits zu.

Die Politik ist gefordert, einem gänzlichen Desaster entgegenzutreten - indem sie Maßnahmen setzt; wobei die wichtigste Maßnahme nur im Bereich der Armutsbekämpfung liegen kann.

Die Armutskonferenz Österreich hat sich im Oktober dieses Jahres effektiv mit dem Kampf gegen die Armut auseinandergesetzt.

Von unabdingbarer Notwendigkeit ist die Schaffung eines Aktionsplanes der künftigen Bundesregierung zur Armutsbekämpfung.

In diesen Aktionsplan sollen enthalten sein: die Mindestsicherung, die Reform des Sozialhilfewesens, eine faire Belastung von Vermögen und Vermögenseinkommen, eine qualitätvolle soziale Infrastruktur, die Schließung von Lücken von sozialen Angeboten, die Erhöhung von Bildungschancen unterer Einkommensschichten, eine soziale Wohnpolitik und Wohnungshilfe, nachhaltige Maßnahmen zur Energiekostensenkung, Vermeidung von Ungleichheiten im Gesundheitssystem, staatliche Pflegesicherung, Bekämpfung von Überschuldung, sowie Maßnahmen im Bereich der Arbeitsmarktpolitik.

Die Wichtigkeit dieser Maßnahmen und des Aktionsplanes ist uns allen hier bewusst.

Daher stelle ich namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion folgenden

Dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat möge im Sinne des Motivenberichtes in einer Petition an die künftige Bundesregierung herantreten und diese ersuchen, einen nationalen Aktionsplan zur Armutsbekämpfung zu beschließen und umzusetzen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



*Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus*

*Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>*

**Gemeinsamer Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
von Grünen, ÖVP und SPÖ**
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2008
von Klubobfrau Sigi Binder

Betrifft: Erinnerungstafel für David Herzog

Anlässlich des Novemberpogroms 1938 gedachten am vergangenen Sonntag mehrere hundert Grazerinnen und Grazer den Opfern der Verbrechen durch SA und SS sowie aufgehetzten Menschenmassen vor 70 Jahren. Die Grazer Synagoge war die erste im deutschsprachigen Raum, die in Brand gesetzt wurde.

David Herzog war damals Landesrabbiner für Steiermark, Kärnten und Krain, seit 1918 für Steiermark und Kärnten. Er habilitierte sich an der Universität Graz für semitische Philosophie und wurde zum ao Professor für semitische Sprachen ernannt. Herzog war als Rabbiner eine anerkannte Integrationsfigur, wurde 1929 Ehrenbürger der Stadt Graz und 1934 Träger des Goldenen Ehrenzeichens für Verdienste um die Republik Österreich.

In der Novemberpogromnacht 1938 bekam David Herzog all die Niedertracht und den Sadismus der neuen Herrenmenschen zu spüren. Er wurde von SS-Männern aus seiner Wohnung in der Radetzkystraße 8 gezerrt, verprügelt und verhöhnt und in die Mur geworfen. Bei der brennenden Zeremonienhalle des jüdischen Friedhofs wurde er schwer misshandelt und auf freiem Feld zurückgelassen. Er wurde von der Universität verwiesen und emigrierte nach England, wo er seine Forschungstätigkeit wieder aufnehmen konnte. Jedoch war er durch die Ereignisse in Graz ein gebrochener Mann. Er starb 1946 in Oxford.

1988 errichtete die Universität Graz den David-Herzog-Fond, dessen Ziel es ist, interkulturelles Verstehen und Lernen, speziell in Bezug auf die jüdische Kultur zu fördern und zu unterstützen. Leider wird das Alltagswissen um Ereignisse wie die Novemberpogromnacht immer geringer, daher erhalten Symbole und Hinweise im öffentlichen Raum eine immer größere Bedeutung.

Im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs, von ÖVP und SPÖ stelle ich daher den

Dringlichen Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

Die zuständigen Stellen werden beauftragt mit der Eigentümerin des Hauses Radetzkystraße 8, der Grazer Wechselseitigen Versicherung AG, Kontakt aufzunehmen, damit am Haus eine Gedenktafel angebracht wird, die Hinweise auf den Landesrabbiner Herzog und die Ereignisse um den 9. November 1938 geben soll.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



*Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus*

*Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>*

Dringlicher Antrag an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2008
von Klubobfrau Sigi Binder

Betrifft: Kinderparlament

Seit 2005 gibt es in unserer Stadt auf Grund der Initiative von Frau Stadträtin a.D. Kaltenbeck-Michl ein Kinderparlament. Damit hat die Stadt Graz ein eindeutiges Zeichen für die demokratischen Rechte der Kinder gesetzt und sich dazu bekannt, die Anliegen der Kinder ernst zu nehmen.

Das Kinderparlament wird von Frau Jursitzky, einer Mitarbeiterin des Kinderbüros, betreut und trifft sich zwei Mal im Monat, setzt verschiedene Aktionen im öffentlichen Raum und führt zwei Mal im Jahr Vollversammlungen durch.

Am 12.12.08 werden erneut eine Kinderbürgermeisterin und ein Kinderbürgermeister für ein Jahr gewählt.

Nichts aber wäre schlimmer für ein engagiertes Kinderparlament, als wenn dessen Arbeit nicht entsprechend gewürdigt wird. Demokratiepolitisch gesehen ist es daher notwendig, die Vorschläge zur Gestaltung unserer Stadt, die im Rahmen des Kinderparlamentes erarbeitet werden, ernst zu nehmen und einer konkreten Überprüfungen und Realisierungen zuzuführen. Dazu sollten diese Vorschläge auch in den Gemeinderat Eingang finden.

Um dem Kinderparlament und seiner Arbeit größeres Gewicht zukommen zu lassen,

stelle ich daher im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs folgenden

Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen

dass einmal im Jahr, vorzugsweise im Herbst, eine gemeinsame Sitzung der GemeinderätInnen und der Stadtregierung stattfindet, bei der von den Kindern des Kinderparlamentes Anfragen an die Stadtregierung gestellt und Anträge eingebracht werden können.

Das Präsidialamt wird beauftragt, gemeinsam mit Frau Jursitzky und in Abstimmung mit dem Jugendamt für die Organisation dieser Sitzungen zu sorgen, sodass sie jeweils im dritten Quartal stattfinden. Die erste Sitzung soll 2009 stattfinden.

Dringlichkeit
einstimmig angenommen

Punkt 1

einstimmig angenommen

Punkt 2

mit Mehrheit abgelehnt

**Dringlicher Antrag von Grünen,
an den Gemeinderat**
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2008
von Gemeinderat Gerhard Wohlfahrt

**Betrifft: Gas-Bonus für ALLE SteirerInnen –
Keine Zweiklassengesellschaft bei Gas-KundInnen**

Die Energie Steiermark AG (EStAG) hatte eine Erhöhung des Gastarifs um durchschnittlich 25,7 Prozent ab 15. November 2008 angekündigt.

Das Land Steiermark reagierte darauf und wird die Anhebung der Gaspreise durch die Landesgesellschaft Energie Steiermark AG bzw. deren Tochter Gaswärme für DurchschnittsverbraucherInnen abfedern: Wie der Landtag am 17. Oktober 2008 in einer Sondersitzung einstimmig beschlossen hat, wird BezieherInnen von weniger als 20.000 kW/h im Jahr die Anhebung der Gaspreise um durchschnittlich 25,7 Prozent durch die EStAG bzw. deren Tochter Gaswärme refundiert.

Die dafür benötigten Mittel in der Größenordnung von 4,5 Mio. Euro werden lt. dem Entschließungsantrag aus den für die Gewährung des Strombonus verbliebenen Mitteln getragen.

Diese Strombonus-Gelder stammen bekanntlich aus der Dividende des Landesenergieversorgers EStAG. Mehrheitseigentümer der EStAG ist das Land Steiermark (Anteil: 75 % minus 1 Aktie). Die von den französischen Energie-Konzernen Electricité de France (EdF) und Gaz de France getragene Beteiligungsgesellschaft Societé d'Investissement en Autriche hält 25 % plus eine Aktie.

Zuerst erhöht also eine landeseigene Gesellschaft die Preise und damit die Gewinne. Diese Gewinne werden teilweise in Form einer Dividende an die Eigentümer – Land Steiermark und EdF – ausgeschüttet.

Den von der Preiserhöhung betroffenen Haushalten wird die Preiserhöhung mit Landesmitteln wieder vergütet. Dies ist kein Entgegenkommen an die KundInnen, sondern führt vielmehr zu höheren Gewinnen in der Gesellschaft. Nicht nur, dass ein Viertel der Dividenden nach Frankreich fließt, führt diese Vorgehensweise auch zu Gewinnprämien für die Manager.

Jene steirischen Haushalte, die ihr Gas nicht von der Steirischen Gas Wärme beziehen, sind von diesem Bonus darüber hinaus ausgeschlossen. Dazu gehören auch die KundInnen der Energie Graz Gesellschaft m.B.H. & Ko KG (EGG).

Nota bene: Der Strombonus wurde seinerzeit allen steirischen Haushalten gewährt – beim Gasbonus sollen die SteirerInnen in 2 Klassen eingeteilt werden. In begünstigte ESTAG bzw. Gas-Wärme GesmbH Kundinnen und in nicht begünstigte sonstige BezieherInnen von Gas.

Diese Benachteiligung von nicht ESTAG KundInnen ist strikt abzulehnen.

Für Graz wurde nun Gespräche geführt, dass das Land Steiermark für 49% etwaiger Bonuszahlungen an KundInnen der Energie Graz aufkommt. Die Finanzierung der restlichen 51 % ist

noch ungeklärt – u.U. soll sogar die Stadt Graz den Rest begleichen, obwohl sie keine Dividende der EGG erhält.

Für alle anderen Grazer Gas-BezieherInnen fühlt sich das Land Steiermark offenbar gar nicht zuständig, obwohl sich die ESTAG im Besitz aller Steirerinnen und Steirer und daher auch aller Grazerinnen und Grazer befindet und auch diese ein Anrecht auf die Zahlung des Gasbonus aus Landesmitteln (konkret ehemalige Strom-Bonus-Mittel) haben.

Und übrigens:

In einem Artikel der „Presse“ vom 19.11.2007 wird LH Voves wie folgt zitiert:

„ Einen Strombonus müsste es aber für alle Kunden, nicht nur für EStAG-Kunden geben“.

Im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs stelle ich daher den

Dringlichen Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

1. dass Bürgermeister Nagl mit der Steirischen Landesregierung unverzüglich Verhandlungen dahingehend aufnimmt, dass der steirische Gas-Bonus aus den oben erwähnten Landesmitteln auch allen Grazer GaskundInnen gewährt wird

und

2. falls diese Verhandlungen nicht erfolgreich sein sollten, der Eigentümerversorger der Stadt Graz bei der EGG, SR Dr. Gerhard Rüscher, den Vorstand der EGG beauftragt, die Möglichkeiten einer Klage der EGG wegen unlauteren Wettbewerbes zu prüfen.

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



**Die Grünen – Alternative Liste Graz
Gemeinderatsklub
A-8011 Graz, Rathaus**

**Telefon (0 31 6) 872-21 62
Telefax (0 31 6) 872-21 69
E-Mail gruene.klub@stadt.graz.at
Web <http://www.graz.gruene.at>**

**Gemeinsamer Dringlicher Antrag von Grünen, SPÖ ...
an den Gemeinderat
eingebracht in der Gemeinderatssitzung vom 13.11.2008
von Gemeinderat Stefan Schneider**

Betrifft: Einrichtung einer sozialpädagogischen Interventionsgruppe für den öffentlichen Raum in Graz

Der öffentliche Raum in Graz, unsere Straßen, Plätze und Parks werden Tag für Tag von vielen Menschen genutzt. Unterschiedliche Arten der Nutzung und unterschiedliche Gruppen kommen mitunter in Konflikt miteinander. Beispiele finden wir etwa auf verschiedenen Plätzen wie dem Haupt- oder Jakominiplatz oder in Parks wie dem Volksgarten oder dem Stadtpark.

Solche Konflikte müssen ernst genommen und bearbeitet werden. Einseitiges Durchsetzen der Stärkeren führt dazu, dass andere von der Nutzung des jeweiligen öffentlichen Platzes ausgeschlossen sind. Grundsätzlich ist es das Recht aller Menschen sich im gesamten öffentlichen Raum aufzuhalten, doch kann es dazu im öffentlichen Interesse Ausnahmen geben¹.

Die Bearbeitung von Konflikten im öffentlichen Raum ist nicht leicht und erfordert einiges an Ausbildung, Erfahrung und intelligenten Methoden.

Beispiele in anderen Städten zeigen uns jedoch, dass es möglich ist Nutzungskonflikte zu entschärfen, Verhaltensregeln auf Plätzen mit allen Betroffenen auszuverhandeln, Suchtkranken professionelle Hilfeleistungen zugänglich zu machen und bei anhaltend störendem Verhalten, das durch die anderen Maßnahmen nicht gemildert werden konnte, auch mit Hilfe der Polizei oder anderer Ordnungsorgane nötige Schritte vorzunehmen.

Wir halten eine sozialpädagogische bzw. interdisziplinäre Interventionsgruppe in Graz für dringend nötig. Die Ordnungswache ist für diese Fülle an schwierigen Aufgaben bisher weder ausgerüstet noch geschult noch entsprechend interdisziplinär besetzt. *Die Kooperation der Ordnungswache mit der neu zu gründenden interdisziplinären und sozialpädagogischen Interventionsgruppe wäre aber durchaus andenkenswert.*

Während Platzverbote soziale Probleme bestenfalls verlagern, aber niemals lösen, muss ein nachhaltiges Programm zur Förderung von Toleranz, Koexistenz und Rücksichtnahme von verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen im öffentlichen Raum die Betreuung von sozialen Randgruppen und das Zusammenleben auf unseren Plätzen und in unseren Parks sicherstellen. Erste Konzept-Planungen sind dazu ja bereits im Sozialressort der Stadt Graz erstellt worden.

¹ Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Artikel 11 der Europäischen Menschenrechtskonvention:

(1) Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen, einschließlich des Rechts, zum Schutze ihrer Interessen Gewerkschaften zu bilden und diesen beizutreten.

(2) Die Ausübung dieser Rechte darf keinen anderen Einschränkungen unterworfen werden als den vom Gesetz vorgesehenen, die in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen und öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechenverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral oder des Schutzes der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind.

Im Namen des Grünen Gemeinderatsklubs, der SPÖ und von stelle ich daher den

Dringlichen Antrag

der Gemeinderat möge beschließen:

Die Zuständigen, Bürgermeister Nagl (*Koordination*) und Stadträtin Edlinger, werden beauftragt

1. Beispiele für sozialpädagogische Interventionsgruppen (zB PINTO in Bern, SIP in Zürich u.a.) zu sammeln und über die Arbeitsweise, Erfahrungen und Organisation dieser Einrichtungen binnen drei Monaten im Sozialausschuss zu berichten.
2. Ein entsprechendes Konzept für Graz zu erarbeiten.